

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Datum der Überwachung | 05.09.2022 | |
| Dauer der Inspektion vor Ort | 1 Stunde | |
| Gesamtaufwand | 4,5 Stunden | |
| Überwachung angemeldet | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Betreiber der Anlage | Firma Bemu Fluorkunststoffe GmbH | |
| Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort | MeDuSa- 24154/ 22 Krefeld, Duisburger Straße 73 | |
| Anlagenbezeichnung | Herstellung von Fluorkunststoffschläuchen | |
| Nebenanlage | | |
| Zuständige Überwachungsbehörde | Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz | |
| Beteiligte Behörden | FB 39 | |
| Umfang der Überwachung (überwachte Medien) | Immissionsschutz, Bodenschutz | |
| Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile) | Gesamte Anlage | |
| Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften) | Baugenehmigung vom 07.12.88 Stadt Krefeld Bauordnungsamt, Az.:490/88 § 52 BImSchG, § 62 WHG | |
| Ergebnis der Überwachung | <input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel | |
| Beschreibung der Mängel | | |
| Veranlasste Maßnahmen | | |

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.